

Antworten der SPD zum Fragenkatalog des Bündnisses ‚Rettet die Familie‘

1. Familienarmut entgegenwirken

Die Bekämpfung von Familien-, Kinder- und Jugendarmut ist eine wichtige Aufgabe aller staatlichen Ebenen. Unser Ziel ist, dass alle Kinder in materieller Sicherheit aufwachsen, gleiche und von der Herkunft unabhängige Bildungschancen erhalten und sich gut entwickeln können. Dafür setzen wir auf einen Dreiklang aus Maßnahmen:

1. Ausbau von Ganztagskitas und Ganztagschulen:

Der Ausbau der Bildungsinfrastruktur sorgt für bessere Bildungschancen für Kinder und Jugendliche. Ganztagskitas und Ganztagschulen ermöglichen, Kinder besser und individuell zu fördern. Und die Bildungsteilhabe und den Bildungserfolg unabhängig zu machen vom Elternhaus. Gleichzeitig sind Ganztagskitas und Ganztagschulen für die Eltern die notwendige Voraussetzung, um erwerbstätig sein zu können und für die Familie ein Einkommen zu erwirtschaften. Deshalb wollen wir ein flächendeckendes Angebot an Ganztagskitas und Ganztagschulen schaffen. Dabei geht es uns auch um qualitative Verbesserungen.

2. Gute Arbeit für die Eltern:

Eltern brauchen gute Arbeitsbedingungen und faire Löhne. Mit einem gesetzlichen Mindestlohn, einem Gesetz zur Durchsetzung von Entgeltgleichheit und Reformen bei den Minijobs wollen wir die Einkommenssituation der Eltern verbessern. Durch Familienarbeitszeiten, bessere partnerschaftlichen Teilzeitmodelle für Eltern und ein Rückkehrrecht auf Vollzeit sorgen wir für bessere Arbeitsbedingungen.

3. Ein neues, einkommensabhängiges Kindergeld:

Wir wollen, dass alle Kinder in materieller Sicherheit aufwachsen können. Neben einer guten Infrastruktur brauchen Familien aber auch eine gute materielle Absicherung. Wir wollen für mehr Gerechtigkeit und Zielgenauigkeit in der Familienförderung sorgen. Heute bekommt ein Spitzenverdiener mehr Entlastung für seine Kinder als ein Normalverdiener, dies ist ungerecht. Gleichzeitig gelingt es im aktuellen System nicht, materielle Kinderarmut wirksam zu bekämpfen. Deshalb werden wir den Familienleistungsausgleich vom Kopf auf die Füße stellen. Mit unserem „sozial gestaffelten Kindergeld“ werden wir ein einkommensabhängiges Kindergeld für geringe und untere mittlere Einkommen einführen, in das wir den bisherigen Kinderzuschlag integrieren.

Es wird künftig Familien mit kleineren Einkommen überdurchschnittlich fördern und nicht mehr die mit den höchsten Einkommen. Beispielsweise sollen berufstätige Familien mit zwei Kindern und einem Einkommen von unter 3.000 Euro monatlich künftig ein um bis zu 140 Euro pro Kind und Monat erhöhtes Kindergeld erhalten. Alle anderen Familien erhalten je Kind einheitlich wie bisher ein Kindergeld von 184 Euro im Monat.

Der darüber hinaus gehende bisherige Steuervorteil für Familien mit hohen Einkommen entfällt. Für dritte und weitere Kinder bleibt es bei den erhöhten Kindergeldsätzen.

Das Neue Kindergeld ist eine wichtige Ergänzung des flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns in Höhe von 8,50 Euro. Mindestlohn und Neues Kindergeld sorgen gemeinsam dafür, dass Eltern, die Vollzeit arbeiten, nicht in die Bedürftigkeit abrutschen. Der flächendeckende Ausbau von Ganztagsangeboten in Kitas und Schulen, gekoppelt mit dem Neuen Kindergeld, ist unsere sozialdemokratische Kindergrundsicherung. Sie verbindet gute Bildungschancen für alle Kinder mit einer gerechten materiellen Absicherung für Familien.

Der vorgenommene Wechsel vom Erziehungsgeld zum Elterngeld führt nach Auffassung der SPD nicht zu einer verstärkten Familienarmut, sondern trägt gerade dazu bei, dass es beiden Elternteilen gelingt, ihre wirtschaftliche Existenz eigenständig zu sichern. Ziel ist, dass in der Frühphase der Elternschaft Familien ohne finanzielle Nöte in ihr Familienleben finden.

So wird das Elterngeld auch durch eine sogenannte Geringverdienerkomponente erhöht, und wer vor der Geburt des Kindes gar kein Einkommen bzw. kein Einkommen bezogen hat, das laut Gesetz als anzurechnendes Einkommen gilt, bekommt den Mindestbetrag von monatlich 300 Euro Elterngeld. Dies gilt beispielsweise für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Hausfrauen und -männer u.a. Weiter wird mit den Partnermonaten die Väterbeteiligung an der Kinderbetreuung und -erziehung gestärkt.

Die Rollen von Frauen und Männern haben sich verändert ebenso wie die Vorstellungen von Partnerschaft und Familie. Das seinerzeitige Bundeserziehungsgeld begünstigte eine Rollenteilung zwischen Männern und Frauen, die den heutigen Lebensplanungen der Paare häufig nicht mehr entspricht. Wir wollen deshalb das Elterngeld so weiterentwickeln, dass Partnerschaftlichkeit gestärkt wird. Mütter und Väter können heute nur sieben Monate lang gleichzeitig Teilzeit arbeiten und Elterngeld beziehen. Das werden wir ändern: Auch sie sollen künftig 14 Monate lang Elterngeld beziehen können.

2. Anerkennung elterlicher Erziehungsleistung

In der Begründung zum Gesetz wurde bereits ausgeführt, dass das Elterngeld als Ausgleich für die finanziellen Einschränkungen in den ersten 12 bzw. 14 Lebensmonaten des Kindes und als Anerkennung für die geleistete Betreuungsleistung gezahlt wird. Es ist aus unserer Sicht als Lohnersatzleistung beizubehalten und partnerschaftlich weiterzuentwickeln.

3. Wahlfreiheit bei Betreuung / Erziehung von Kleinkindern

Vielen Eltern in Deutschland drückt der Schuh, weil sie keinen Betreuungsplatz für ihr Kind finden, die Qualität weiter verbessert werden muss oder die Öffnungszeiten nicht passen. Hier haben wir - trotz der enormen Anstrengungen von Bund, Ländern, Kommunen und Trägern in den vergangenen Jahren - noch Nachholbedarf.

Ein Blick in unsere Nachbarländer, in denen die soziale Infrastruktur für Familien teilweise erheblich besser ausgebaut ist, bestätigt dies. Zu Recht haben EU und OECD Deutschland schon

mehrfach ermahnt, den Ausbau der frühkindlichen Bildung und Betreuung voranzutreiben. Erst, wenn wir hierzulande über ein bedarfsdeckendes Angebot an Krippen, Kitas und Kindertagespflege verfügen, haben Eltern tatsächlich Wahlfreiheit. Erst dann sind sie frei, sich für ein Leben mit Kindern und Erwerbstätigkeit zu entscheiden.

Auch deshalb setzt sich die SPD für den Ausbau dieser Infrastruktur ein. Eine Geldleistung, die statt der Inanspruchnahme eines öffentlich geförderten Platzes in einer Kita oder in Kindertagespflege gezahlt werden soll, konterkariert diesen notwendigen Ausbau und ist bildungs-, gleichstellungs- und integrationspolitisch falsch.

4. Gleichberechtigung für ältere Mütter

Bei den Frauen, die Kinder vor dem 1. Januar 1992 geboren haben, soll in angemessenem Umfang die Bewertung von Anwartschaften im Rahmen der Kinderberücksichtigungszeiten verbessert werden. Damit würden die Regelungen, wie sie durch das im Jahr 2001 beschlossene „Altersvermögensergänzungsgesetz“ für Beitragszeiten ab dem 1. Januar 1992, die vom vollendeten 3. bis zum vollendeten 10. Lebensjahr eines Kindes erfolgen, gelten, auch für Beitragszeiten vor dem 1. Januar 1992 angewendet werden.

5. Finanzielle Gleichbehandlung von familiärer und institutioneller Pflege

Seit Einführung der Pflegeversicherung wird über diese Frage diskutiert. Die Pflegeversicherung war von Anfang an als Teilabsicherung des Pflegerisikos eingeführt worden, es wurden und werden nie alle Leistungen, die erforderlich und wünschenswert sind, bezahlt. Die Aufwendungen, die in der stationären Pflege bezahlt werden, sind deshalb höher, weil dort professionelle Pflegekräfte mit Tariflohn entlohnt werden sollen. In der häuslichen Pflege, die in der Regel von Familienangehörigen durchgeführt wird, ist dies nicht vorgesehen. Auch wenn eine Familie Kinder erzieht, bekommt sie nicht alle Kosten erstattet. Muss ein Kind im Heim erzogen werden, sind diese Kosten auch erheblich höher als bei einem Kind, welches in der Familie betreut wird. Die Frage, was Familienarbeit wert ist und ob sie angemessen entlohnt werden kann, muss noch intensiv gesamtgesellschaftlich diskutiert werden.

6. Unterhaltsverpflichtung in der Ehe

Die SPD wird für künftige Ehen und Lebenspartnerschaften anstelle des Ehegattensplittings einen Partnerschaftstarif einführen. Dabei werden wir die gegenseitigen Unterhaltspflichten zwischen den Eheleuten selbstverständlich berücksichtigen.

Das Ehegattensplitting privilegiert im Wesentlichen die Alleinverdiener Ehe. Das Splitting belohnt den Verzicht eines Ehepartners, meist der Frau, auf Erwerbstätigkeit. Dem Splitting liegt damit das Leitbild der Versorgerehe zu Grunde, das in der Vergangenheit den Wünschen der meisten Eheleute entsprochen haben mag. Die allermeisten Eheleute wünschen heute eine partnerschaftliche Arbeitsteilung, in der beide Partner gleichermaßen verantwortlich sind für Familien- und Erwerbsarbeit. Solche Ehen profitieren kaum vom Splitting.

Ehen, in denen beide Partner erwerbstätig sind, verdienen aber nicht weniger Schutz und Förderung als traditionelle Alleinverdienererehen. Das ist ein wichtiger Grund, warum das Ehegattensplitting in seiner aktuellen Ausgestaltung nicht mehr in unsere Zeit passt.

Außerdem sind Familien bunter und vielfältiger geworden. Kinder wachsen nicht mehr selbstverständlich mit verheirateten Eltern auf. Viele Kinder werden von Alleinerziehenden betreut und erzogen, die unsere besondere Unterstützung verdienen. Die Reformierung des Ehegattensplittings ist auch deshalb dringend geboten, da es die neuen Familienformen in keiner Weise begünstigt.

Schließlich sind die Verteilungswirkungen des Ehegattensplittings ungerecht. Am stärksten profitieren Spitzenverdiener. Eheleute mit kleinen Einkommen erhalten dagegen eine geringere Entlastung.

Bei der Weiterentwicklung des Ehegattensplittings zu einem Partnerschaftstarif sind folgende Elemente wichtig:

- Die Neuregelung soll nur für künftige Ehen gelten.
- Wir wollen zu einer Individualbesteuerung übergehen, die allerdings die gegenseitigen Unterhaltspflichten zwischen den Eheleuten berücksichtigt.
- Der Partnerschaftstarif soll auch für eingetragene Lebenspartnerschaften gelten.